

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“
 Behandlung der Stellungnahmen
 Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.02.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.02.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 „Heegermühler Straße 14“

Lfd. Nr.: 1	Einwender: Gemeinde Schorfheide Erzbergerplatz 1 16244 Schorfheide	Datum der Stellungnahme: 18.10.2018
Zusammenfassung		
Einwendung: keine Hinweise/Einwendungen		
Abwägungsvorschlag: kein Abwägungserfordernis		
Beschluss:		

Anlage 1 zur Beschlussvorlage
1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 Heegermühler Straße 14
 Behandlung der Stellungnahmen
 Satzungsbeschluss

zur ABPU-Sitzung am 12.02.2019 / zur Stvv-Sitzung am 28.02.2019

Stadt Eberswalde, Baudezernat, Stadtentwicklungsamt
 1.Änderung des Bebauungsplanes Nr. 427 Heegermühler Straße 14

Lfd. Nr.: 2	Einwender: Referat GL 5 der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Henning-von-Treskow-Straße 2-8 14467 Potsdam	Datum der Stellungnahme: 18.10.2018
Zusammenfassung		
<p>Einwendung: Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht: Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.</p> <p>Erläuterung: Zur Begründung verweisen wir auf die Mitteilung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung zur Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. 427 vom 12.04.2017, da von der Änderung die Planungsziele nicht berührt werden und sich die Grundlagen zur raumordnerischen Beurteilung der Planungsabsicht zwischenzeitlich nicht geändert haben.</p> <p>Hinweise: Unter Bezugnahme auf Artikel 20 des Landesplanungsvertrages bitten wir Sie, uns den Bauleitplan nach seinem Inkrafttreten als Abdruck oder per E-Mail zu übersenden. Der Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) befindet sich z. Zt. im Aufstellungsverfahren. Der Entwurf des LEP HR kommt bei der Beurteilung der Planungsabsicht jedoch noch nicht zur Anwendung, da für die hier relevanten Regelungsbereiche der rechtswirksame LEP B-B bis zum Inkrafttreten des LEP HR verbindlich bleibt. Gleichwohl möchten wir darauf hinweisen, dass nach gegenwärtigem Stand die Planung auch mit den Zielfestlegungen des LEP HR vereinbar sein wird. Für elektronische Beteiligungen bitten wir, ausschließlich unser Referatspostfach gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de zu nutzen. Informationen für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie über folgenden Link: https://gl.berlin-brandenburg.de/service/infopersonenbezogene-daten-gl-5.pdf.</p> <p>Abwägungsvorschlag: Die Mitteilung, dass die Planungsabsicht an die Ziele der Raumordnung angepasst ist, wird zur Kenntnis genommen. Die Erläuterung und Hinweise zum Verhältnis von LEP B-B und LEP HR werden zur Kenntnis genommen. Die GL 5 erhält nach Inkrafttreten der Satzung den Bebauungsplan.</p> <p>Beschluss: -Kenntnisnahme der raumordnerischen Mitteilung -Kenntnisnahme der Hinweise und Übermittlung der Satzung</p>		